

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Einzigkeit der preussischen Königswürde

Volkmuth, P.

Berlin, 1863

VI. Der König von Gottes Gnaden.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-639

VI. Der König von Gottes Gnaden.

Wir kommen auf einen delicatesn Artikel zu sprechen. „Von Gottes Gnaden“ — ein vielfach von Freunden und Feinden gemißbrauchtes Wort. Wie viele geben sich auf beiden Seiten nicht einmal die Mühe, über dessen wahren Sinn nachzudenken und ihn sich klar zu machen! Dann wird drüben und hüten über die Berechtigung desselben mit erbitterter Leidenschaft gekämpft, während die erste Bedingung eines Verständnisses — Uebereinstimmung im Wortsinne fehlt, vielmehr die willkürlichsten Voraussetzungen über den Sinn vorhanden sind, den der andere Theil mit jenem Worte verbindet. *) Aber woher denn die Verirrungen und Verwirrungen über den wahren Sinn dieses Wortes inhaltsschwer in gegenwärtiger Zeit? Hierauf hat sich der Bischof von Mainz leider nicht weiter eingelassen. Es genügt ihm zu zeigen, welche Bedeutung das Königthum von Gottes Gnaden im katholischen Mittelalter hatte, mit dem Zusatze, daß er es in dem Sinne, wie es seit der Reformation von vielen katholischen und nichtkatholischen Fürsten verstanden wurde, für einen verwerflichen Götzendienst halte. Es kann aber nur zum besseren Verständnisse führen, wenn wir den Doppelsinn, den das Wort seit der Reformation angenommen, auf geschichtlichem Wege in's Klare zu setzen suchen.

Bekanntlich datirt die Verwirrung über den altherkömmlichen Königstitel, namentlich in Preußen, vom 18. October 1861. Da wurde das Signal zu einem Principien-Kampfe gegeben, der für ganz Deutschland entscheidend sein wird. Zunächst war es schon das ungewohnte Ereigniß der Krönung selbst, welches die Gemüther nicht wenig in Bewegung setzte, weil man sich die Bedeutung des feierlichen Actes für das jezige Preußen überhaupt nicht mehr zu erklären wußte. Man konnte nicht begreifen, und begreift immer noch nicht, was denn Wilhelm I. so ganz ausnahmsweise zur Wiederholung einer religiösen Ceremonie veranlaßt haben möchte, welche zu wiederholen all seine Vorfahren bis auf den ersten Preußenkönig zurück nicht ferner für nothwendig gehalten. Hauptsächlich aber war es die auffällig starke Betonung der preussischen Königswürde von Gottes Gnaden, welche die sanguinischen Hoffnungen der deutschen Nationalpartei gleichsam von oben herab durchkreuzen zu sollen schien, weil man die eindringliche Erinnerung an den altpreussischen

*) v. Ketteler, Freiheit, Autorität und Kirche. S. 48.

„rocher de bronze“ mit den Freiheiten des modernen Verfassungslebens nicht mehr in Einklang zu bringen vermochte. Und seitdem hat sich diese ungeheuerliche Begriffsverwirrung, die nicht ohne Krisis vorübergehen kann, lavinenartig im Lande fortgewälzt, bis es zu dem Kampfe um die verfassungsmäßigen Rechte der preussischen Krone und des preussischen Abgeordnetenhauses gekommen.

Daß die tiefgreifende Principienfrage, vor der wir stehen, gerade bei Gelegenheit der preussischen Königswürde zum Ausbruch kommen sollte, das berechtigt schon von vorn herein zu der Vermuthung, es dürfte sich am Ende doch wohl um etwas mehr, als um des Kaisers Bart handeln. Und es handelt sich in der That um den Kaiser selbst. Denn ist es wirklich an dem, was die Nationalpartei zumeist versichert, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit nur von Preußen ausgehen kann, ist es also eine ausgemachte Sache, daß der König von Preußen die Bestimmung hat, die Rolle des deutschen Kaisers auf dem Boden des nationalen Staatslebens weiter zu führen, dann wird es sich nun wohl entscheiden müssen, was die künftige Centralgewalt, die man auf den Hohenzollern übertragen will, überhaupt noch zu bedeuten habe, wenn nicht, wie ehemals im mittelalterlichen Süden, so jetzt auch im preussischen Norden das monarchische Princip von Gottes Gnaden, welches den Kaiser zum Kaiser machte, unangetastet obenauf bleiben soll. Das ist der Kern der vorliegenden Rechtsfrage, daß die Entscheidung, wie sie auch ausfallen mag, nicht bloß für das gegenwärtige Preußen, sondern zugleich für das künftige Deutschland, für Europa von principieller Bedeutung sein wird. Es ist der endlich auf die Spitze getriebene Rechtsstreit des Nationalen mit dem Religiösen, der die Geschichte der Deutschen seit Karl dem Großen in Bewegung gehalten, und es handelt sich in unseren Tagen, nachdem die Autoritäten des Mittelalters vom Schauplatz getreten, um die Einzigkeit der preussischen Königswürde, die wir als den letzten festen Punkt im Werden unserer socialen Zustände zu retten haben. Wir berufen uns auch hier einfach auf die deutsche Geschichte.

1) Der römische Kaiser von Gottes Gnaden. Die germanischen Könige leiteten ihre Herkunft von den Göttern ab, und hatten daher bei ihren Völkern zugleich oberpriesterliches Ansehen. Sie waren Könige und Priester in Einer Person. Beim Uebertritt zum Christenthum, welches göttliche und menschliche Natur wesentlich unterscheidet, mußten sie aber nicht allein auf ihre priesterliche Würde verzichten, sondern auch die Insignien der königlichen Würde aus den Händen der Bischöfe empfangen und sich als christliche Könige salben und krönen lassen. Den Anfang machte der Franke Klodwig, nach dessen Beispiel sich dann auch die übrigen Könige der germanischen Völker von dem angesehensten Prälaten des Reiches die Krone aufsetzen ließen. Nach damaliger Vorstellungsweise, die hier allein entscheiden darf, war also die Krönung keine bloß symbolische feierliche Einführung auf den Thron, sondern eine religiöse Weihe, wodurch die königliche Gewalt dem christlichen Regenten durch des Bischofs Hand von Gott übertragen wurde. Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Königs von Gottes Gnaden im Sinne des Christenthums, im

Unterschiede von dem Könige von Gottes Natur aus den Vorzeiten des germanischen Heidenthums.

Das Verhältniß der menschlichen Natur zur göttlichen ordnete sich aber in normaler Weise erst bei der Wiederherstellung des abendländischen Reiches in Folge der Salbung und Krönung des Kaisers durch den Papst. Die Bedeutung der Kaiserkrönung war zwar im Wesen dieselbe; aber die Personaleinheit des Kaiserthums mit dem Papstthum trat nun als das Musterbild aller socialen Ordnung in den Vordergrund. Seit Karl dem Großen bildete sich daher die Ansicht, die weltliche Macht sei ein Ausfluß der geistlichen, und daher der Kaiser dem Papste untergeordnet. Weil aber andererseits die Kaiser, wie angelegentlich sie auch die Krönung durch den Papst suchten, doch nicht geneigt waren, die dem römischen Kaisertitel anhaftenden Erinnerungen an die unbeschränkte Weltherrschaft der alten Imperatoren aufzugeben, so war der Conflict unvermeidlich und die Grenzverwirrungen mußten in dem Maße überhand nehmen, als Papst und Kaiser, jener die christliche, dieser die heidnische Ansicht vom Reiche einseitig auf die Spitze trieben.

Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt im 11. Jahrhundert und kam nun zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. zur Entscheidung. Es war die Zeit, wo das Verständniß der Principien damaliger Geschichte errungen war. Der Scholastiker Anselm machte in der Schule dadurch Epoche, daß er die Philosophie mit der Theologie in der gemeinsamen Idee des Gott-Menschen versöhnte, und diese selbige Idee war es auch, an der man sich gleichzeitig mit der großen Lebensfrage über das Verhältniß des Göttlichen zum Menschlichen in Kirche und Staat zu orientiren suchte. So namentlich der Cardinal P. Damiani, der Zeitgenosse Gregor's VII., der in den gewaltigen Principienkampf der weltlichen Macht mit der geistlichen nach beiden Seiten verwickelt war. Nur Christus, sagt er, habe die Priesterwürde mit der Königswürde in sich vereinigt. Um daher ein gedeihliches Wechselverhältniß zwischen Papst und Kaiser zu ermöglichen, hätten sie sich als die Stellvertreter des Gott-Menschen, der die beiden Würden an sie vertheilt, anzusehen und sich demgemäß zu vereinigen, „so daß der König im Priester und der Priester im König gefunden werde, — unbeschadet jedoch der Vorrechte des Papstes, die sich außer ihm Niemand anmaßen dürfe.“*)

Das war also die Theorie des Mittelalters, daß die menschliche Natur der göttlichen untergeordnet sei, und darnach gestaltete sich folgerichtig auch die Praxis. Die scholastische Philosophie stand im Dienste der christlichen Theologie (ancilla theologiae), das Nationale war dem Religiösen, und daher auch der Kaiser dem Papste untergeordnet. Der Kaiser, dahin ging der Glaube jener Zeit, erhielt durch die päpstliche Salbung und Krönung „einen gewissen Antheil am geistlichen Amte“, er wurde zum Diakon des Papstes geweiht und in die Hierarchie der Kirche aufgenommen. Auch durfte der Kaiser diese seine geistliche Würde, die kein leerer Titel war, beim Zusammentreffen mit dem Papste wirklich antreten, wie Heinrich II., der mitunter von seinem Dia-

*) P. Damiani. Opusc. IV. Claus.

nate bei den feierlichen Papalmessen Gebrauch machte. Ebenso mußte im umgekehrten Falle, wenn Salbung und Krönung durch den Papst unterblieben, die Stellung des Kaisers als eine profane und seiner christlichen Bestimmung widersprechende erscheinen, wo dann selbst die Rechtmäßigkeit seiner Regierung in Zweifel kommen konnte, wie bei Heinrich I., der sich nicht krönen lassen wollte.

In diesem ursprünglichen Sinne hat sich nun das Kaiserthum von Gottes Gnaden zwar im Principe volle tausend Jahre unverändert behauptet, denn Papst und Kaiser sind aus dem seit Karl dem Großen sanctionirten Verhältnisse nicht wieder herausgetreten. Aber was in der Theorie für ewige Zeiten feststehen sollte, das bestand nicht auch die Probe im Leben, denn factisch fing diese Verbindung schon im 13. Jahrhundert, während der Befehung der Preußen, mit dem Hohenstaufen Friedrich II. an, sich zu lösen, um einem anderen Verhältnisse des Menschlichen zum Göttlichen Platz zu machen. Und als hierauf das Reich an die Habsburger gelangte, war die theokratische Verfassung bereits in ihren Grundfesten erschüttert. Der Nationalgeist der Völker war erwacht, die heimathlichen Angelegenheiten nahmen das praktische Interesse vorzugsweise in Anspruch, und mit der Machtfülle des römischen Kaisertitels hatte auch der Kaiser von Gottes Gnaden in Deutschland seine Zauberkraft verloren. Die Reformation brachte die mittelalterliche Weltordnung zum Sturze, und seit Karl V. hat daher kein deutscher Kaiser mehr die Krone aus den Händen des Papstes zu Rom empfangen. Seine Nachfolger führten nur noch den Titel „erwählter römischer Kaiser“, sie führten den Titel bis zur Auflösung des Reiches fort, wo endlich mit der Sache auch der Name aus der deutschen Geschichte verschwand. Seit der Reformation hat der Titel „von Gottes Gnaden“ die protestantische Bedeutung im Staatsleben angenommen.

2) Der preussische König von Gottes Gnaden. Im Gegensatz zu der äußeren Haltung des Katholicismus und der hierarchischen Priesterschaft warf sich Luther eben so entschieden auf den inneren Menschen, um sein Heil in der unsichtbaren Kirche des Geistes zu suchen. Hier begegnete er dem Begriffe der Gnade Gottes im Sinne des Apostel Paulus, und als solche mußte sie im religiösen Bewußtsein des Reformators die Hauptrolle spielen. Er fand nun seinerseits an der innern Gnade die Vermittelung zwischen Gott und dem Menschen, welche vom Glauben ergriffen, in der Sphäre des protestantischen Geistes an die Stelle der substantziellen Gnadenmittel des Katholicismus treten sollte. Daher auch seine Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Christen, mit der er den hierarchischen Priesterstand und seine äußeren Gnadenspendungen beseitigte, indem nun das Individuum als solches mit Christus, dem Hohenpriester in Ewigkeit, unmittelbar in religiöse Verbindung gesetzt war. So ergoß sich nach protestantischem Bekenntnisse die Gnade in den innern Menschen, und ohne vermittelnde Priesterschaft.

Auf das Staatsleben übertragen, führte diese Gnadenlehre zu denselben Consequenzen. Auch der protestantische Fürst bedurfte nun, um von Gottes Gnaden zu sein, nicht erst der Salbung und Krönung durch einen Priester, der ja ohnehin nicht mehr existirte; er hatte in gleichem Sinne seine höhere

Würde unmittelbar von Gott selbst. Wie das Individuum in der Innerlichkeit des Gewissens sein eigener Priester war, so fiel nach denselben Religionsbegriffen das Hohepriestertum mit der Landeshoheit zusammen. Der Landesfürst war zugleich der Landesbischof, und als solcher setzte er selbst sich selbst die Krone auf's Haupt. Das ist die göttliche Einsetzung, die Luther vom Papstthum auf die weltliche Obrigkeit verlegte; sie trug ein Großes dazu bei, die fürstliche Gewalt zu steigern und selbst in ihrer Ueberhebung zu heiligen.*) Die Reformation, welche das Autoritäts-Princip aus der sichtbaren Kirche in den innern Menschen verpflanzte, führte allerdings zur Beseitigung der Priesterherrschaft, hatte aber dafür als Aequivalent die Steigerung der Fürstengewalt in so hohem Grade zur Folge, daß in der neuen Kirche auch gleich schon ein „neues Papstthum“, wie man es Luthern so gerne zum Vorwurf machte, im Anzuge war.

Dieser Cäsaropapismus im Kleinen, der aus der Zersplitterung des Papstthums und Kaiserthums auf protestantischem Boden entstand und namentlich in Deutschland in hunderterlei Gestalten von Souveränitäten aufsproßte, führte nun aber auch zu Mißbräuchen mit dem modernen Gottes-Gnaden-Titel, wie sie jenseit der Reformation noch nicht dagewesen waren. Die Fürsten verzehnten sich jetzt hinter dem subjectiven Sinne der neuen Gnadenlehre, pochten auf ihre übermenschliche Stellung und fanden darin die Berechtigung zu einer Species von Absolutismus, die sie selbst als Vasallen des Kaisers aus eigener Erfahrung nie kennen gelernt hatten. Mit dem „verwerflichen Götzendienste vieler katholischer und nichtkatholischer Fürsten“, die nach der letzten Kaiserkrönung durch den Papst anfangen, sich aus eigener Autorität von Gottes Gnaden zu nennen, ist daher die maßlose Selbstüberhebung einiger mittelalterlicher Kaiser, Friedrich II. nicht ausgenommen, der Qualität nach gar nicht zu vergleichen. Im Zeitalter Ludwig's XIV. stand diese absolute Monarchie in ihrer vollen Blüthe, das göttliche Recht der Fürsten hatte die Menschenrechte der Völker verschlungen, und das übelberüchtigte „l'état c'est moi“ deckte endlich den Mißbrauch monarchischer Willkür in seiner ganzen Bössartigkeit auf. Da erfolgte der Rückschlag. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts warf die Ideen des modernen Naturrechtes unter die Völker, und alsbald entspann sich der Kampf mit dem geschichtlichen Rechte der Vergangenheit.

Die katholischen Fürsten befanden sich bei dieser verhängnißvollen Wendung in der abnormen Stellung, daß die Unumschränktheit ihres subjectiven Willens mit dem objectiv gehaltenen Wesen ihrer Religion in gar keiner reellen Verbindung mehr stand. An diesem Zwiespalte sind daher in England die Stuarts wie in Frankreich die Bourbonen zu Grunde gegangen. Dagegen hatte sich auf protestantischer Seite, wo auch die Kirche in die Innerlichkeit des Subjectes herübergetreten war, das Verhältniß ungleich natürlicher und normaler gestaltet, und es fehlte hier nur noch der Einzige, der da kommen sollte, um die Verbindung des Menschlichen mit dem Göttlichen im Geiste der neueren Zeit zu verwirklichen, wie sie im Mittelalter grundsätzlich zwischen Kaiser-

*) Gervinus Einl. in die Gesch. des 19. Jahrh. S. 50.

thum und Papstthum bestanden hatte. Und er kam im rechten Momente. Es war der Kurfürst von Brandenburg, der nicht ohne providentielle Schickung gerade in dem verrufenen Zeitalter Ludwig's XIV. zum Könige von Preußen werden sollte, um das theils verbrauchte, theils gemißbrauchte Autoritäts-Princip auf normale Weise wieder zur Anerkennung zu bringen. Das römische Kaiserthum hatte in Deutschland durch den westfälischen Frieden den Zauber seines theokratischen Regimentes eingebüßt, und eine Provinz nach der andern wurde dem Reiche entzissen; das moderne Königthum von Gottes Gnaden war in seinem Uebermuth zu verwerflichsten Götzendienste ausgeartet und schwelgte auf Kosten der unterdrückten Völker: da erfolgte die Krönung des Hohenzollern, um der Ohnmacht des einen wieder aufzuhelfen, und der Allmacht des andern in den Weg zu treten.

Das der König von Preußen im Norden, wie ehemals der römische Kaiser im Süden, auf den Leuchter gestellt worden, um das Verhältniß des Nationalen zum Religiösen auf normale Weise zu ordnen, diese Thatsache pflegt man, nur anders ausgesprochen, sonst wohl anzuerkennen und rühmlichst hervorzuheben, weil man sich gestehen muß, daß Preußen, wo schon seit der Ankunft der Hohenzollern Fürst und Volk organisch miteinander verwachsen sind, nur durch den Absolutismus seiner Könige groß geworden ist. Es dürfte daher bei den gegenwärtigen Verwirrungen über die Rechte der preussischen Krone und des preussischen Volkes an der Zeit sein, dem Absolutismus der preussischen Könige, der allerdings nicht gewöhnlicher Art ist, einmal auf den Grund zu sehen, um darüber in's Reine zu kommen, was er Anfangs gewesen, und was er jetzt, nachdem die Verfassung zwischen König und Volk getreten, immer noch sein und bleiben muß, wenn die preussische Königswürde in der That sein soll, was sie wirklich ist, die Fortsetzung der deutschen Kaiserwürde. Zu dem Zwecke wird nun zu untersuchen sein, was denn die Krönung Friedrich's I. im Jahre 1701 unter den damaligen Zeitverhältnissen eigentlich zu bedeuten hatte, und was Wilhelm I. Angesichts der jetzigen Weltlage im Jahre 1861 zur Wiederholung derselben veranlassen mußte.